Erkrath, den 02. Mai 2024

**Benutzerordnung der Schulbücherei GGS Millrath**

1. **Sinn und Zweck**Die Bibliothek steht Schüler\*innen in der Regel **mittwochs** zur Verfügung. Sie bietet den Zugriff auf einen großen Bestand an Büchern, Spielen und auditiven Medien zur Ausleihe. Der Aufenthalt in der Bibliothek erfordert größtmögliche Rücksichtnahme untereinander und gegenüber den Medien und der Ausstattung.
2. **Berechtigter Personenkreis**Alle Schüler\*innen, die im Besitz eines gültigen Leseausweises sind, dürfen die Bücherei benutzen.
3. **Umgang mit Medien – Ausleihverfahren**Die Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Ausgeliehene Medien müssen in ordentlichem Zustand und fristgerecht abgegeben werden. Bei starken Beschädigungen muss das Medium von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Alle Medien sind im System mit ihrem Zustand aufgeführt. Spiele werden nach jeder Ausleihe kontrolliert und nur vollständig wieder herausgegeben. Fehlende Teile müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

**Die 1.+2. Klassen dürfen 1 Medium für 2 Wochen ausleihen.
Die 3.+4. Klassen dürfen bis zu 2 Medien für 2 Wochen ausleihen** (jedoch immer nur 1 Spiel zur gleichen Zeit).
4. **Verlängerungen**Verlängerungen von Büchern sind einmal in Folge möglich. Dazu muss das Medium mit dem Leseausweis in die Bücherei mitgebracht werden. Wir behalten uns vor, bestimmte Bücher (neue und sehr gefragte Bücher) nicht zu verlängern. Spiele und CDs können nicht verlängert werden.
5. **Mahnungen**Wer die **Leihfrist von 14 Tagen** überschreitet, muss, je nach Dauer der Überziehung Mahngebühren bezahlen. **Pro Medium und Woche fällt 0,25 € Mahngebühr** an, wenn die Mahnung **per Mail** erfolgt. Ansonsten fallen jeweils **pro Medium zzgl. 0,25 €** Bearbeitung- und Materialkosten an, wenn **keine** E-Mail-Adresse der Eltern angegeben wurde und daher eine Mahnung in Papierform über die Postmappe erfolgt.
Mit der **3. Mahnung** erfolgt automatisch neben der Mail auch eine Mahnung in Papierform.
Mit der **4. Mahnung** muss das Medium ersetzt werden.
Bei Abwesenheit durch Krankheit, Klassenfahrt o.ä. wird in der Woche **nicht** gemahnt.
6. **Verhalten**Die Schulbücherei ist eine Ruhezone. Herumtoben und laute Gespräche sind nicht erwünscht aus Rücksicht auf die anderen Kinder.
Medien, die angesehen aber nicht ausgeliehen werden, sollen an den gleichen Ort im Regal zurückgestellt werden. Den Anweisungen des Teams der Schulbücherei ist Folge zu leisten.
7. **Ausschluss von der Benutzung**Schüler\*innen, die wiederholt gegen die Benutzerordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Schulbücherei ausgeschlossen werden. Schüler\*innen mit gemahnten Medien bzw. ausstehenden Mahngebühren können bis zur Zurückgabe des Mediums bzw. Zahlung der Mahngebühren keine weiteren Medien ausleihen.

**Bitte unterschreiben Sie die Anerkennung der Benutzerordnung auf dem separaten Abschnitt in der Postmappe. Vielen Dank!**